Foto: xxx

BVA: NEUER GENERALDIREKTOR

Mitte Oktober 2009 hat Direktor Dr. Gerhard Vogel das Amt des leitenden Angestellten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) übernommen. Damit wurden die Weichen für die Wahrung der Selbständigkeit der BVA als erfolgreicher bundesweiter Träger für den öffentlichen Dienst in kompetente und qualifizierte Hände gelegt.

Dr. Vogel folgt Dr. Emmerich Jires, der mehr als 30 Jahre für die BVA gewirkt und vier Jahre lang als leitender Angestellter die BVA mit beispielhaftem Einsatz, Kompetenz und großer Menschlichkeit bis zu seinem viel zu frühen Tod geleitet hat.

Dr. Gerhard Vogel ist promovierter Jurist und trat im Jahr 1992 in die BVA ein. Im Jahr 2001 übernahm er die Leitung der Rechtsabteilung und wurde im Jahr 2006 zum Direktor in der Hauptstelle bestellt. Er war in dieser Managementfunktion für die Kernbereiche Recht, Unfallversicherung und Pensionsservice verantwortlich.

In seiner 18jährigen Tätigkeit für die BVA konnte er sich umfassende Kenntnisse im österreichischen Sozialversicherungs- und Gesundheitswesen erwerben und sich als anerkannter Experte in diesen Bereichen etablieren. Im Zuge seiner Tätigkeiten stellte er stets Führungsverantwortung wie auch soziale Kompetenz und Erfahrung in der Mitarbeiterführung und -motivation unter Beweis.

"Mein persönliches Engagement sehe ich darin, die berufsständischen Besonderheiten des öffentlichen Dienstes und damit die spezifischen Anliegen unseres Versichertenkreises als "Sozialversicherungsträger des öffentlichen Dienstes" in den Vordergrund zu stellen", so Generaldirektor Dr. Vogel.

Einer seiner vielen wesentlichen Meilensteine war die legistische Vorbereitung und praktische Umsetzung von neuen Versichertenkreisen. Insbesondere den Vertragsbediensteten und

Termine 2010 für das Projekt Juvenile Adipositas

Die BVA bietet für ihre eigenen Versicherten sowie nach Absprache im Einzelfall auch für Kunden anderer Sozialversicherungen im Therapiezentrum Buchenberg in Waidhofen/Ybbs das Projekt Juvenile Adipositas (JAP) an. Dabei handelt es sich um ein stationäres Therapieprogramm zur Gewichtsreduktion für Gruppen von etwa 8 Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren für die Dauer von jeweils 8 Wochen.

Termine 2010:
1. März bis 24. April (weibliche Jugendliche)
26. April bis 19. Juni
21. Juni bis 14. August
16. August bis 9. Oktober
18. Oktober bis 11. Dezember
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Prim. DDr. Leopold Gradauer - Tel. 07442/52285 DW 82800 im Therapiezentrum Buchenberg, Waidhofen a.d. Ybbs

den MitarbeiterInnen der Universitäten wurde damit der Zugang zur Kranken- und Unfallversicherung des öffentlichen Dienstes ermöglicht. Maßgeblich beteiligt war Dr. Vogel auch bei der strategischen Ausrichtung der Verhandlungen und schlussendlich dem Obsiegen im richtungsgebenden Verfahren zum Thema "Ausgleichsfonds" vor dem Verfassungsgerichtshof. Damit wurde sichergestellt, dass die Beiträge der Beamten und Vertragsbediensteten tatsächlich für die Gesundheitsversorgung des öffentlichen Dienstes verwendet werden.

Besonders großes Engagement und Kompetenz zeigte Generaldirektor Dr. Vogel bei der legistischen und organisatorischen Aufbereitung sowie der erfolgreichen Umsetzung der Zusammenführung der BVA mit dem damaligen Bundespensionsamt, das nunmehr als Pensionsservice das dritte Standbein der BVA darstellt. In diesem Zusammenhang legte er besonderes Augenmerk darauf, alle Veränderungen mit "Fingerspitzengefühl" anzugehen und mit voller Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen.

Mit der Bestellung von Dir. Dr. Vogel zum leitenden Angestellten der BVA wurden die Weichen für die Wahrung der Selbständigkeit der BVA als erfolgreicher bundesweiter Träger für den öffentlichen Dienst in kompetente und qualifizierte Hände gelegt. "Mein Ziel ist es, unsere Kunden immer in den Mittelpunkt aller Überlegungen zu stellen. Gemeinsam mit den Landesstellen, dem Pensionsservice sowie den eigenen Einrichtungen möchte ich die Bedeutung der BVA als bundesweiter Versicherungsträger in Zukunft unterstreichen und weiter ausbauen", so Dr. Vogel

2010: Neues aus der Sozialversicherung auf einen Blick

Durch die Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes ist jeweils zum Jahreswechsel eine Anpassung der beitrags- und leistungsrechtlichen Werte in der Sozialversicherung vorgesehen. Die für BVA-Versicherte relevanten Änderungen sind hier übersichtlich zusammengefasst.

Beitragssatz Krankenversicherung	
Aktive	*7,65 %*
Pensionisten	*8,45 %*
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	*EUR 4.110,-*
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	*EUR 366,33*
Rezeptgebühr	*EUR 5,-*
Befreiung von der Rezeptgebühr (auf Antrag)	
a) für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte	
für Alleinstehende	*EUR 783,99*
für Ehepaare	*EUR 1.175,45*
nicht übersteigen	
und erhöht sich für jedes Kind um	*EUR 82,16*
b) für Personen, die infolge Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können, sofern deren monatliche Einkünfte	
für Alleinstehende	*EUR 901,59*
für Ehepaare	*EUR 1.351,77*
nicht übersteigen	
und erhöht sich für jedes Kind um	*EUR 82,16*
c) wegen Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze: Bei Überschreiten des Grenzbetrages von zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens ist man für den Rest des Kalenderjahres automatisch von der Rezeptgebühr befreit.	
Kostenanteil f. Heilbehelfe und Hilfsmittel zum.	*EUR 27,40*
Kostenanteil für Sehbehelfe zumindest	*EUR 82,20*
und für mitversicherte Jugendliche	
(etwa Studenten bis zum 27. Lebensjahr)	*EUR 27,40*
Zuschuss zur Zeckenschutzimpfung	
(aus der Krankenversicherung)	*EUR 16,-*
Zuzahlung pro Verpflegstag	
a) bei Maßnahmen der Rehabilitation	*EUR 7,17*
b) bei Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Kuren)	
monatl. Bruttoeinkommen bis EUR 1.365,37	*EUR 7,17*
monatl. Bruttoeinkommen bis EUR 1.946,76	*EUR 12,68*
monatl. Bruttoeinkommen über EUR 1.946,76	*EUR 18,24*
Kinderbetreuungsgeld	
30 Monate (beide Elternteile: plus 6) täglich	*EUR 14,53*
20 Monate (beide Elternteile: plus 4) täglich	*EUR 20,80*
15 Monate (beide Elternteile: plus 3) täglich	*EUR 26,60*
Neu: Pauschalvariante:	
12 Monate (beide Elternteile: plus 2) täglich	*EUR 33,-*
Neu: Einkommensabhängige Variante:	
12 Monate (beide Elternteile: plus 2) täglich	
Bezug von 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens	
(mindestens EUR 33,- und maximal EUR 66,-)	
Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld	
(für Geburten ab 1.1.2010) täglich	*EUR 6,06*